

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.06.2026
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	Pfarrheim Frensdorf Frensdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Miguletz, Mario

Mitglieder des Gemeinderates

Amberger, Martin
Burkard, Johannes
Büttner, Nicole
Diller, Günter
Fischer, Martin, Dr.
Klinner, Florian
Krapp, Markus
Lang, Carmen
Lumma, Patrik
Müller, Thomas
Münzel, Roland
Neundorfer, Norbert
Schad, Florian
Schüpferling, Carmen
Walz, Matthias
Weidner, Alexander
Windfelder, Matthias
Winkler, Anita
Wurm, Manfred

Schriftführer

Hack, Roland Geschäftsleiter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lechner, Walburg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2026
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 06.05.2026
3. Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Frensdorf für die Amtszeit 2026 bis 2032
Vorlage: OA/035/2026
4. Aufgabenverteilung der Bürgermeister; Information
Vorlage: GL/336/2026
5. Gigabit-Ausbau in den Gemeinden Frensdorf, Lisberg, Litzendorf und Priesendorf im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit; Benennung von Teilnehmern für die Vergabekommission zur Vergabe der Planungsleistungen im VgV-Verfahren
Vorlage: GL/337/2026
6. Ganztagesausbau der Schule Frensdorf; Benennung von Teilnehmern für die Vergabekommission zur Vergabe der Planungsleistungen im VgV-Verfahren
Vorlage: GL/338/2026
7. AWO Kinderhaus Frensdorf - Umwandlung von zwei Regelgruppen in I-Gruppen; Genehmigung des Beschlusses des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus (BKSST)
Vorlage: GL/339/2026
8. Erschließung des Baugebietes "Gänsäcker III" in Schlüssellau; Beschluss zur Durchführung der Erschließungsarbeiten
Vorlage: GL/340/2026
9. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Kläranlage Frensdorf
Vorlage: GL/341/2026
10. Eichenprozessionsspinnerbefall an der Sportanlage "Am Failsberg" Frensdorf; Beschluss zum weiteren Vorgehen
Vorlage: BA/340/2026
11. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung

Erster Bürgermeister Mario Miguletz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er erkundigt sich nach Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie nach Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils.

Einwände werden nicht erhoben, so dass die Tagesordnung wie auch die letzte Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils genehmigt sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2026

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 21.04.2026 wird ohne Erinnerungen genehmigt.

**Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 06.05.2026

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 06.05.2026 wird ohne Erinnerungen genehmigt.

**Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

3. Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Frensdorf für die Amtszeit 2026 bis 2032

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 21.04.2026 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Mitglieder der Freiwillige Feuerwehr Frensdorf in ihrer Versammlung am 18.04.2026 die Feuerwehrkommandanten für die Amtszeit von sechs Jahren von 2026 bis 2032 gewählt haben.

Wiedergewählt wurde Herr Benjamin Dorsch zum Kommandanten und neu gewählt wurden Herr Alexander Müller zum stellvertretenden Kommandanten und Herr Heiko Scholl zum weiteren stellvertretenden Kommandanten.

Die Gewählten bedürfen der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn die Gewählten fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet sind.

Der Kreisbrandrat Thomas Renner hat mit Schreiben vom 23.04.2026 sein Benehmen zur Wahl mit folgenden Auflagen erteilt:

- Der Stellvertretende Kommandant hat gemäß § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG innerhalb eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg zu besuchen.

- Der weitere Stellvertretende Kommandant hat gemäß § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG innerhalb eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg zu besuchen.

Die Gewählten sind aus Sicht der Gemeinde für die Führungsaufgaben als Kommandanten geeignet.

Die Amtszeit der Kommandanten beginnt mit dem Zeitpunkt der Zustellung des Bestätigungsschreibens durch die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahlen von folgenden Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Frensdorf für die Amtszeit von 2026 bis 2032:

- Herrn Benjamin Dorsch (geb. 22.11.1983, wh. Marienstraße 8 a, 96158 Frensdorf) zum Feuerwehrkommandanten
- Herrn Alexander Müller (geb. 02.06.1983, wh. Untergreuth 12 c, 96158 Frensdorf) zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten
- Herrn Heiko Scholl (geb. 19.07.1989, wh. An der Röth 6, 96158 Frensdorf) zum weiteren stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Die Bestätigung erfolgt unter den im Sachverhalt genannten Auflagen.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4. Aufgabenverteilung der Bürgermeister; Information

Sachverhalt:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung festgelegt, wird dem Gemeinderat nachfolgend die vorgesehene Aufgabenverteilung innerhalb des Bürgermeisterteams zur Information vorgelegt.

1. Erster Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister trägt die **Gesamtverantwortung für Gemeinde und Verwaltung**. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehören insbesondere die **strategische Steuerung der gemeindlichen Entwicklung**, die **zentrale Koordination der wesentlichen Projekte** sowie die **Verantwortung für Haushalt, Finanzen und Personal**. Darüber hinaus obliegen ihm die **Leitung der Gemeinderatssitzungen** sowie die **abschließende Gesamtkoordination im Bürgermeisterteam**. Neben der Gesamtvertretung aller Gemeindeteile vertritt er insbesondere die Belange der Ortsteile **Frensdorf, Obergreuth, Untergreuth, Vorra, Abtsdorf, Birkach und Hundshof**.

2. Zweite Bürgermeisterin

Die Zweite Bürgermeisterin übernimmt die **Vertretung des Ersten Bürgermeisters** sowie die **Urlaubsvertretung für vier Wochen**. Inhaltliche Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen **Bildung, Soziales, Kindergarten und OGTS**. Hinzu kommen die **Leitung des BKSST**, die Betreuung von Anliegen aus den Ortsteilen **Herrnsdorf, Wingersdorf, Schlüssellau, Ellersdorf und Lonnershof** die **Vertretung im Schulverband für den Bürgermeister** sowie die **Unterstützung bei Veranstaltungen und gemeindlichen Terminen**.

3. Dritter Bürgermeister

Der Dritte Bürgermeister übernimmt die **weitere Vertretung bei Verhinderung des Ersten Bürgermeisters** sowie die **Urlaubsvertretung für zwei Wochen**. Wesentliche Schwerpunkte sind die **Vertretung bei der Leitung des Bauausschusses** und im **Zweckverband Auracher Gruppe**.

Darüber hinaus unterstützt er bei den Themen **Gigabit-Ausbau, Kläranlage und weiteren technischen Fragestellungen**. Ebenso gehört die Betreuung von Anliegen aus den Ortsteilen **Reundorf, Rattelshof, Obergreuth und Untergreuth** sowie die **Unterstützung bei Veranstaltungen und gemeindlichen Terminen** zu seinem Aufgabenbereich.

4. Ziel der Aufgabenverteilung

Mit dieser Aufgabenverteilung soll eine **klare Struktur der Zuständigkeiten**, eine **verlässliche Begleitung der anstehenden Themen** sowie eine **geordnete Zusammenarbeit im Bürgermeherteam** sichergestellt werden. Gleichzeitig dient die Regelung dazu, die zahlreichen Aufgaben und Projekte der Gemeinde auf mehrere Schultern zu verteilen und die Bearbeitung der jeweiligen Themenfelder sowie die Betreuung der Ortsteile nachvollziehbar zuzuordnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Aufgabenverteilung zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5. Gigabit-Ausbau in den Gemeinden Frensdorf, Lisberg, Litzendorf und Priesendorf im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit; Benennung von Teilnehmern für die Vergabekommission zur Vergabe der Planungsleistungen im VgV-Verfahren

Sachverhalt:

Die Gemeinden Frensdorf, Litzendorf, Lisberg und Priesendorf planen im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit den flächigen Ausbau von Glasfasernetzen in ihren Gemeindegebieten im sog. Betreibermodell.

Für diese Maßnahmen wurden Fördermittel nach der „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ bewilligt. Der Freistaat Bayern fördert diese Maßnahme zusätzlich nach der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie.

Die Planungsleistungen sollen gemeinschaftlich vergeben werden. Zur Vergabe der Planungsleistungen wurde wegen der Überschreitung des Schwellenwertes (§ 106 GWB) ein zweistufiges VgV-Verfahren eingeleitet.

In der ersten Stufe wird ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Im weiteren Verfahren (Stufe 2 des Verfahrens) werden geeignete Bewerber (Planungsbüros) nach Abgabe eines Honorarangebotes zu Verhandlungsgesprächen und Präsentationen eingeladen.

Für die Verhandlungsverfahren ist eine Tagesveranstaltung vorgesehen. Eine Vergabekommission, die aus Mitgliedern der beteiligten Gemeinden besteht, bewertet dann nach bestimmten Kriterien die Eignung und Qualität der Angebote und spricht eine Vergabeempfehlung aus.

Jede Gemeinde stellt ein Mitglied für die Vergabekommission. Der Gemeinderat bestimmt dieses Mitglied sowie einen Vertreter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass seitens der Gemeinde Frensdorf folgende Person in die Vergabekommission zur Bewertung der Eignung und der Qualität der Angebote berufen wird:

Mitglied Vergabekommission:

Stellvertreter:

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6. Ganztagesausbau der Schule Frensdorf; Benennung von Teilnehmern für die Vergabekommission zur Vergabe der Planungsleistungen im VgV-Verfahren

Sachverhalt:

I.

Um ausreichend Angebot der Ganztagesbetreuung am Schulstandort Frensdorf vorzuhalten und den Rechtsanspruch auf tägliche Ganztagsbetreuung im Grundschulalter erfüllen zu können, soll der Schulstandort Frensdorf um Räume für die offene Ganztageschule sowie einer Mensa erweitert werden. Gleichzeitig sollen durch eine Aufzugsanlage der barrierefreie Zugang zu allen Räumen verbessert werden. Daneben sollen zur Freizeitgestaltung angemessen große Pausenhöfe mit attraktiven Bewegungslandschaften geschaffen werden. Die Bauinvestitionen werden nach dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau und dem Art. 10 des Bayer. Finanzausgleichsgesetzes gefördert.

II.

In diesem Zuge vergibt die Gemeinde Frensdorf folgende Planungsleistungen:

- Objektplanung Gebäude
- Objektplanung Freianlagen
- Fachplanung technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär
- Fachplanung Elektrotechnik
- Fachplanung Tragwerksplanung

III.

Weil die Planungsleistungen den Schwellenwert nach § 106 GWB (216.000 Euro) überschreiten, wurde zur Vergabe dieser Dienstleistungen ein zweistufiges VgV-Verfahren eingeleitet. In der ersten Stufe wurde ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Im weiteren Verfahren (Stufe 2 des Verfahrens) werden geeignete Bewerber (Planungsbüros) nach Abgabe eines Honorarangebotes zu Verhandlungsgesprächen und Präsentationen eingeladen.

Für die Verhandlungsverfahren sind drei Tagesveranstaltungen vorgesehen.

Eine Vergabekommission bewertet dann nach bestimmten Kriterien die Angebote und die Bewerber und spricht Vergabeempfehlungen aus.

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder der Vergabekommission. Es wird empfohlen, dass dieses Gremium aus vier Mitgliedern besteht. Damit das Gremium an den verschiedenen Tagen vollständig besetzt ist, sollen zudem Vertreter benannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt folgende Teilnehmer für die Vergabekommission zur Vergabe der Planungsleistungen für den Ganztagesausbau in der Schule Frensdorf:

Teilnehmer	Vertreter
Mario Miguletz	Roland Münzel
Nicole Büttner	Thomas Müller
Carmen Schüpferling	Johannes Burkard
Matthias Walz	Florian Schad

7. AWO Kinderhaus Frensdorf - Umwandlung von zwei Regelgruppen in I-Gruppen; Genehmigung des Beschlusses des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus (BKSST)

Sachverhalt:

I.

Der Sachverhalt zur Vorstellung des neuen Finanzierungskonzeptes für das AWO Kinderhaus Frensdorf ist im Beschluss des BKSST-Ausschusses vom 11. Juni 2026 dargestellt. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

II.

Der BKSST-Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2026 nach der Vorstellung des Inklusionsmodells für das AWO-Kinderhaus St. Elisabeth in Frensdorf folgenden empfehlenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Frensdorf erklärt sich bereit, im Rahmen des vorgestellten Inklusionsmodells ab dem Jahr 2027 je nach Förderbedarf für bis zu zwei Integrationsfachkräfte in Vollzeit einen jährlichen Zuschuss an den Träger des AWO-Kinderhauses St. Elisabeth in Frensdorf, die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V. zu leisten, um die bestehende Personalstärke im Kinderhaus zu sichern. Aktuell beläuft sich der jährliche gemeindliche Finanzierungsbeitrag für zwei Integrationskräfte in Vollzeit auf 56.000 Euro. Gleichzeitig gilt die Maßgabe, dass über diesen Betrag hinaus kein weiterer Defizitausgleich durch die Gemeinde Frensdorf für die Einrichtung erfolgt.

III.

Da die Entscheidung aufgrund des jährlichen Finanzierungsbetrages von 56.000 Euro die Kompetenzen des BKSST-Ausschusses übersteigt, hat der Beschluss des BKSST-Ausschusses vom 11. Juni 2026 nur empfehlende Wirkung. Er ist durch den Gemeinderat zu bestätigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt den empfehlenden Beschluss des BKSST-Ausschusses vom 11. Juni 2026 zur Finanzierung von bis zu zwei Integrationsfachkräfte für das AWO Kinderhaus St. Elisabeth mit einem gemeindlichen Finanzierungsbeitrag von aktuell 56.000 Euro jährlich zum Gemeinderatsbeschluss.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

8. Erschließung des Baugebietes "Gänsäcker III" in Schlüssellau; Beschluss zur Durchführung der Erschließungsarbeiten

Sachverhalt:

I.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Gänsäcker III“ in Schlüssellau weist zwölf Baurechte mit Bauplätzen zwischen 520 m² und 724 m² aus.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frensdorf hat am 23. September 2025 beschlossen, zur Erschließung des Baugebietes „Gänsäcker III“ in Schlüssellau mit dem Erschließungsträger KFB Baumanagement GmbH, Reuth, einen städtebaulichen Vertrag mit Erschließungsvereinbarung zu schließen.

Der Vertrag wurde am 17. September 2025 rechtsaufsichtlich genehmigt. Er wurde am 16. Oktober 2025 zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger geschlossen.

II.

Das mit der Planung der Tiefbauarbeiten beauftragte Planungsbüro Weyrauther Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg hat die Entwurfs- und Ausführungsplanung zum Baugebiet erstellt. Auf der Grundlage der Planung wurden die Kosten der Tiefbauarbeiten (Kanal, Wasser, Straße) mit 1.246.294,14 Euro (brutto) berechnet.

Auf Basis dieser Planungen wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches an sieben leistungsfähige Bauunternehmen aus der Region verschickt wurde.

Nach Durchführung von Bietergesprächen liegen vier Pauschalangebote von Baufirmen vor. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei einem Pauschalpreis von 877.149,00 Euro (brutto).

Auf Basis dieses Angebotes hat der Erschließungsträger die Gesamtkosten zum Baugebiet Gänsäcker III Schlüssellau neu berechnet. Die Gesamtkosten der Erschließung (Bauleistungen, Ingenieurkosten, Erschließungsträgerschaft, Vermessungskosten, Grünordnung, Finanzierungskosten) liegen nunmehr bei 1.295.590 Euro.

Bei einer Nettogrundstücksfläche von insgesamt 7.123 qm ergeben sich Erschließungskosten von 181,89 Euro pro qm.

Die Gemeinde Frensdorf stellt zur Erschließung des Baugebietes Gesamtfläche von 10.263 qm aus dem eigenen Vermögen zur Verfügung. Bei einem angenommenen Wert für Rohbauland von 30 Euro pro qm hat das zur Verfügung gestellte Grundvermögen einen Gesamtwert von 307.890 Euro. Umgerechnet auf die Nettobauflächen (7.123 qm) ergibt sich ein Grundstückspreis von 43,22 Euro pro qm für bereitgestelltes Bauland.

Auf Basis der Gesamtkostenkalkulation hat die Gemeinde Frensdorf die am Kauf von Baugrundstücken interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dabei wurde abgefragt, ob die Interessenten bereit sind, zu einem Baulandpreis für voll erschlossene Baugrundstücke von 215 bis 225 Euro Bauplätze in diesem Baugebiet zu erwerben.

Bis zum 12.06.2026 haben vier Interessenten erklärt, Bauplätze zum Bau von Einfamilienhäusern zu erwerben. Ein Interessent möchte zwei nebeneinanderliegende Baugrundstücke erwerben, so dass die Gemeinde nach Durchführung der Erschließung fünf Bauplätze veräußern könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens zur Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Gänsäcker III“ in Schlüssellau sowie das Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens für den Kauf der Baugrundstücke zur Kenntnis und beschließt, dass die Erschließung des Baugebietes durchgeführt wird.

Der Gemeinderat ist mit der Vergabe der Tiefbauarbeiten zum Pauschalpreis von 877.149,00 Euro (brutto) an den mindestnehmenden Anbieter einverstanden. Der Erschließungsträger wird gebeten, den Auftrag zu vergeben.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Kläranlage Frensdorf

Sachverhalt:

Der derzeit in der Kläranlage eingesetzte VW Bus ist über 20 Jahre alt und weist eine Laufleistung von rund 348.000 Kilometern auf. In den vergangenen zwei Jahren hat das Fahrzeug bereits erhebliche Reparaturkosten verursacht. Am 27.06. trat nun erneut ein Defekt an der Lenkung auf.

Die Reparatur in Höhe von rund 1.200 Euro wurde bereits in Auftrag gegeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund des Alters und des Gesamtzustands des Fahrzeugs weitere Reparaturen folgen werden.

Zwar verfügt das Fahrzeug noch über TÜV für etwa ein weiteres Jahr, dennoch ist es im laufenden Betrieb zunehmend unzuverlässig. Seitens der Kläranlage wird daher eine Ersatzbeschaffung angestrebt.

Das neue Fahrzeug sollte weiterhin als Bus mit Rundumverglasung ausgeführt sein, um eine gute Sicht und Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Zudem sind eine Anhängerkupplung sowie eine Zugkraft von mindestens 2.300 kg erforderlich, insbesondere für den Einsatz mit dem Toilettenwagen.

Derzeit werden passende Fahrzeuge am Markt geprüft. Ein Favorit ist aktuell ein Ford Transit Custom, der insbesondere im Hinblick auf das Preis-Leistungs-Verhältnis als geeignet erscheint. Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeister mit der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für die Kläranlage zu beauftragen.

Das Fahrzeug soll die Anforderungen an einen geeigneten Einsatz im Bereich der Kläranlage erfüllen, insbesondere über eine Rundumverglasung, eine Anhängerkupplung sowie eine Zugkraft von mindestens 2.300 kg verfügen. Der finanzielle Rahmen für die Ersatzbeschaffung soll 35.000 Euro nicht überschreiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeister mit der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für die Kläranlage zu beauftragen.

Das Fahrzeug soll die Anforderungen an einen geeigneten Einsatz im Bereich der Kläranlage erfüllen, insbesondere über eine Rundumverglasung, eine Anhängerkupplung sowie eine Zugkraft von mindestens 2.300 kg verfügen. Der finanzielle Rahmen für die Ersatzbeschaffung soll 35.000 Euro nicht überschreiten.

**Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

10. Eichenprozessionsspinnerbefall an der Sportanlage "Am Failsberg" Frensdorf; Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Vor circa zwei Wochen wurde auf dem Sportplatzgelände in Frensdorf ein Befall mit dem Eichenprozessionsspinner festgestellt. Der Umfang des Befalls sowie die Anzahl der betroffenen Bäume sind erheblich.

Der Befall wurde zwischenzeitlich durch den Bauhofleiter sowie durch verschiedene Fachfirmen begutachtet. Dabei wurde von allen Beteiligten bestätigt, dass es sich um einen massiven Befall handelt.

Des Weiteren wurden Gespräche mit dem Sportverein Frensdorf geführt. Im Ergebnis hat der Sportverein das Gelände zunächst sofort gesperrt, da es bereits mehrere Vorfälle mit allergischen Reaktionen gegeben hat.

In den vergangenen Wochen wurden verschiedene Fachfirmen angehört und erste Angebote eingeholt. Nach Einschätzung bisher beteiligten Fachfirmen besteht die klare Empfehlung darin, die Nester des Eichenprozessionsspinners abzusaugen und im kommenden Jahr eine wiederkehrende Behandlung vorzusehen, um einen erneuten starken Befall frühzeitig einzudämmen.

Allgemeine Information:

Der Eichenprozessionsspinner ist nicht nur ein Forstschädling, sondern vor allem ein **Gesundheitsproblem für Menschen**, weil die Raupen ab einem bestimmten Entwicklungsstadium **giftige Brennhaare** ausbilden. Diese feinen Haare können Hautreizungen, starken Juckreiz, Augenreizungen und Atemwegsbeschwerden auslösen. Die Haare können sich außerdem durch Wind verbreiten und auch in alten Nestern noch problematisch sein.

Wie lange ist der Eichenprozessionsspinner gefährlich?

Besonders kritisch ist die Zeit, in der die Raupen ihre Brennhaare tragen. Das ist in der Regel ab dem späten Frühjahr bis in den Sommer hinein der Fall. Das Problem ist aber: **Die Gefahr endet nicht automatisch mit dem Verschwinden der Raupen**, weil die Brennhaare **auch in verlassenen Nestern und in der Umgebung zurückbleiben** können. Deshalb können befallene Bereiche noch längere Zeit nach der eigentlichen Raupenphase belastet sein.

Geht das Problem von allein wieder weg?

Nicht zuverlässig. Die Raupen entwickeln sich zwar saisonal weiter, aber die **Nester und Brennhaare bleiben** häufig bestehen. Gerade an sensiblen Orten wie **Sportplätzen, Schulwegen, Spielplätzen oder Wohnbereichen** reicht es deshalb oft nicht aus, einfach abzuwarten. Das Julius Kühn-Institut nennt für öffentliches Grün insbesondere **Sperrung der befallenen Bereiche** und das **Absaugen der Nester durch Spezialfirmen** als gängige Maßnahmen.

Was bedeutet das speziell für einen Sportplatz?

Ein Sportplatz gehört zu den besonders sensiblen Bereichen, weil dort viele Menschen, oft auch Kinder und Jugendliche, direkten Kontakt zur Umgebung haben. In Fachunterlagen wird der benachbarte Sportplatz ausdrücklich als Beispiel für einen Bereich genannt, in dem aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine abgestimmte Bekämpfung erforderlich sein kann. Bei einem stärkeren Befall ist daher eine **Nutzungseinschränkung oder Sperrung** regelmäßig sinnvoll, bis die Lage fachlich bewertet und gesichert ist.

Welche Maßnahmen sind üblich?

Im öffentlichen Bereich kommen vor allem drei Dinge in Betracht: erstens die **Absperrung oder Sperrung** befallener Flächen, zweitens die **Entfernung beziehungsweise das Absaugen der Nester durch Fachfirmen**, und drittens – je nach Ort und Rechtsgrundlage – ein gezielter Einsatz von Mitteln gegen den EPS.

Kurz zusammengefasst:

Der Eichenprozessionsspinner ist für Menschen vor allem wegen seiner **Brennhaare** gefährlich. Die Gefahr besteht **nicht nur während der Raupenzeit**, sondern oft auch noch danach durch alte Nester und verstreute Haare. Auf einem **Sportplatz** ist das besonders heikel. In solchen Fällen sind **Sperrung, Fachbewertung und professionelle Nestentfernung** in der Regel die richtigen Schritte.

Beschluss:

Da dem Gemeinderat in einer derart speziellen Situation naturgemäß die erforderlichen Fachkenntnisse für eine abschließende fachliche Bewertung fehlen, schlägt die Verwaltung folgendes weitere Vorgehen vor:

Es sollen zunächst **zwei unabhängige Experten** hinzugezogen werden, die **nicht** mit der späteren Beseitigung beauftragt werden. Von diesen Personen soll eine fachliche Einschätzung sowie eine klare Empfehlung eingeholt werden, wie mit dem Befall weiter umzugehen ist und welche Maßnahmen aus fachlicher Sicht erforderlich sind.

Sollte sich aus diesen Stellungnahmen eindeutig ergeben, dass die Eichenprozessionsspinner entfernt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden müssen, würde die Gemeinde Frensdorf die Umsetzung dieser Maßnahmen grundsätzlich veranlassen und bezahlen. In diesem Fall wird der Bürgermeister beauftragt, die notwendigen Maßnahme bis zu einem Auftragswert von 30 T€

(brutto) zu beauftragen. Der Gemeinderat ist über die durchgeführten Maßnahmen und die Kosten der Entfernung zu informieren.

Weil auch Bäume am Geh- und Radweg entlang der B 22 bei Birkach vom Eichenprozessionsspinner befallen sind, soll mit den Experten geklärt werden, ob eine Beseitigung an diesen Stellen notwendig und sinnvoll ist.

Hintergrund dieses Vorgehens ist unsere gemeinsame Zielsetzung, hier verantwortungsvoll zu handeln, gesundheitliche Risiken zu minimieren und gleichzeitig die Nutzung des Sportgeländes sowie das dort stattfindende ehrenamtliche Engagement langfristig zu sichern.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

11. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung

Inhalte:

Storchenpopulation in Frensdorf – aktueller Sachstand

Aufgrund der immer stärker werdenden Storchenpopulation in Frensdorf gab es vor kurzem ein Gespräch mit dem Storchenbeauftragten des Landkreises Bamberg. Dabei wurde auch festgestellt, dass eine Entfernung von Storchnestern nur im Zeitraum von September bis Ende März möglich ist und der Zustimmung der Naturschutzbehörde bedarf. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde eine Erhebung bei den von Storchnestern betroffenen Eigentümern durchführt, um die Bereitschaft zur Duldung der Storchnester abzufragen. Ziel der Gemeinde ist ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten.

Sachstand Windkraft

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde nahezu alle Flächen im neu ausgewiesenen Vorranggebiet „Windkraft“ vertraglich gesichert hat, so dass interessierte Investoren, von denen es einige gibt, keine eigenen Entwicklungen durchführen können. Zuletzt hat der Regionale Planungsverband dem Antrag der Gemeinde auf Verkleinerung des Vorranggebietes nahezu vollinhaltlich zugestimmt. Wegen des Gesetzgebungsentwurfes des Bundeswirtschaftsministeriums und noch nicht verfügbarer Netzkapazitäten ist aber eine Umsetzung von Windenergievorhaben im Vorranggebiet nicht sicher.

Mit der Nachbargemeinde wurde folgendes Verfahren abgestimmt:

- Infobrief über aktuellen Stand an die Grundstückseigentümer
- Bericht über aktuellen Stand im Mitteilungsblatt

Die Textinhalte des Infobriefes und der Bekanntmachung wurden dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor der Sitzung bekanntgegeben.

Sachstand Grunderwerb Pfarrheim

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Inhalte des kürzlich abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrages zwischen der Kath. Pfarrpfündestiftung und der Gemeinde zum Pfarrheim. Die Gemeinde Frensdorf hat damit die Möglichkeit im Dorfzentrum von Frensdorf eine attraktive Dorfmitte zu entwickeln und das Pfarrheim sowie den Umgriff für öffentliche, soziale und Zwecke der Dorfgemeinschaft dauerhaft und unentgeltlich zu nutzen. Der Vertrag geht über 99 Jahre plus Verlängerungsoptionen. Als Erbbauzins wurde lediglich ein symbolischer Preis von jährlich 1 Euro Erbpacht festgelegt. Der Wert des Gebäudes (Pfarrheim) wird derzeit durch einen öffentlich vereidigten Sachverständigen festgelegt und seitens der Gemeinde entschädigt. Gebäudeschäden und Mängel werden von Herrn Frank Nickel, Architekturbüro Nickel & Wachter, Bamberg, ermittelt und sollen im Gutachten berücksichtigt werden.

Kindertagesstätte Reundorf

Im von der Gemeinde im vorigen Jahr erworbenen Gebäude wurde bei einer sicherheitstechnischen Begehung des zuständigen Mitarbeiters des Erzbistums festgestellt, dass zugängliche Verglasungen der Bestandsfenster nicht bruchstark sind. Weil ein vorzeitiger Austausch bzw. die Anbringung von Sicherheitsfolien hohe Kosten verursacht, wurde seitens der Gemeinde ein weiterer Gutachter zu Rate gezogen. Mit diesem wurde besprochen, dass ein Austausch der Gläser im Zuge der Generalsanierung des Gebäudes erfolgt.

Dorfgemeinschaftshaus Schlüssellau – Vergabe Holzbauarbeiten

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Holzbauarbeiten zur Erstellung des Gebäudes in der heutigen Bauausschusssitzung an den mindestnehmenden Anbieter, eine Firma aus der Gemeinde Frensdorf, vergeben wurden. Weil die Auftragssumme mit 284 T€ brutto die Wertgrenze zur Vergabe von Aufträgen des Fachausschusses überschreitet, ist eine Genehmigung dieses Rechtsgeschäftes durch den Gemeinderat notwendig.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Miguletz
Erster Bürgermeister

Roland Hack
Schriftführung